



## Bestimmungen zur Benutzung von E-Services

Diese Bestimmungen zur Benutzung von E-Services regeln die Modalitäten des Zugangs zu E-Services zwischen dem Kunden<sup>1</sup>, und/oder seines Bevollmächtigten<sup>1</sup> (wie in Ziffer 12.1 unten definiert) und der Bank J. Safra Sarasin AG (die „Bank“). Für die Zwecke dieser Bestimmungen ist der autorisierte Benutzer<sup>1</sup> (d.h. der Kunde und/oder der Bevollmächtigte, zusammen der „**autorisierte Benutzer**“) der tatsächliche Benutzer des E-Services-Systems. Die Zugangsberechtigung des autorisierten Benutzers ist entweder in der „**Vereinbarung zur Benutzung von E-Services**“ (Version für Kunden oder externe Vermögensverwalter) und/oder ihrer Ergänzung „**Vollmacht zur Benutzung von E-Services**“ geregelt.

Der Kunde übernimmt die vollständige Verantwortung dafür, dass jeder von ihm ernannte autorisierte Benutzer den in diesen Bestimmungen festgelegten Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt.

### 1. Dienstleistungsangebot

- 1.1 Der Begriff E-Services bezieht sich auf die Online-Dienstleistungen der Bank. Diese E-Services können Basisdienstleistungen beinhalten (z.B. Konto- oder Portfolioübersichten und -bewegungen, Marktinformationen (zeitverzögert), Performancedaten, Vermögensallokation und Nutzung von Mitteilungen und Benachrichtigungen) sowie Zahlungsverkehr und Transaktionen in Finanzinstrumenten. Die Bank behält sich das Recht vor, ihr Dienstleistungsangebot jederzeit ohne vorherige Ankündigung anzupassen oder zu ändern.
- 1.2 Das jeweils aktuelle Dienstleistungsangebot und die Gebührentabelle für E-Services sowie die geltenden Bestimmungen zur Benutzung von E-Services werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Darüber hinaus können Kunden ihren Kundenberater für zusätzliche Informationen oder bei Fragen kontaktieren.

### 2. Zugang zu E-Services und Autorisierung

- 2.1 Der technische Zugang des autorisierten Benutzers zu E-Services erfolgt mittels eines vom autorisierten Benutzer selbst gewählten Internetdienstleistungserbringer und spezieller vom autorisierten Benutzer bei Dritten erworbener Browsersoftware oder einer Applikation für mobile Endgeräte via Internet (einschliesslich mobiler Endgeräte wie z.B. Mobiltelefone oder Tablets). Zugang zu E-Services und den darin enthaltenen Dienstleistungen wird erst gewährt, wenn sich der autorisierte Benutzer über eines der verfügbaren Selbstlegitimationsverfahren legitimiert hat.
- 2.2 Der Zugang zu E-Services erfolgt über vier Sicherheitsstufen mittels Selbstlegitimation entweder über ein SMS-Login oder Token (z.B. ActivCard). Um Zugang zu E-Services der Bank zu erhalten, muss sich der autorisierte Benutzer wie folgt identifizieren:

#### a) Zugang mittels SMS-Login:

- dem autorisierten Benutzer von der Bank zugeteilte Benutzeridentifikation, die sog. User-ID (1. Sicherheitsstufe);
- dem autorisierten Benutzer von der Bank zugeteiltes Passwort (2. Sicherheitsstufe);
- PIN-Code des mobilen Endgeräts des autorisierten Benutzers (3. Sicherheitsstufe); und
- Transaktionsnummer (Login), welche vom E-Services-System generiert wird und dem autorisierten Benutzer per SMS auf sein mobiles Endgerät versandt wird (4. Sicherheitsstufe).

#### b) Zugang mittels Token (z.B. ActivCard):

- dem autorisierten Benutzer von der Bank zugeteilte Benutzeridentifikation, die sog. User-ID (1. Sicherheitsstufe);
- dem autorisierten Benutzer von der Bank zugeteiltes Passwort (2. Sicherheitsstufe);
- PIN-Code auf dem Token (3. Sicherheitsstufe); und
- Token-Transaktionsnummer, welche vom Token im Minutenrhythmus neu generiert wird (4. Sicherheitsstufe).

Die Selbstlegitimationsverfahren für den Zugang zu E-Services können bei Applikationen für mobile Endgeräte variieren. Des Weiteren liegt es im freien Ermessen der Bank, jederzeit weitere Selbstlegitimationsverfahren hinzuzufügen bzw. bestehende Selbstlegitimationsverfahren zu verändern oder ganz einzustellen. Insbesondere behält sich die Bank vor, das Selbstlegitimationsverfahren für autorisierte Benutzer mit Token auf das Verfahren mittels SMS-Login umzustellen, und umgekehrt. Eine Änderung des Selbstlegitimationsverfahrens wird dem autorisierten Benutzer auf geeignete Weise mitgeteilt.

- 2.3 Der autorisierte Benutzer ist verpflichtet, das ihm von der Bank mitgeteilte Passwort sofort nach Erhalt zu ändern und auch später regelmässig zu ändern.

<sup>1</sup> Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird die männliche Form für beide Geschlechter verwendet. Soweit durch den Zusammenhang gerechtfertigt, umfasst die Einzahl die Mehrzahl und umgekehrt.



- 2.4 Jeder autorisierte Benutzer, der sich gemäss Ziffer 2.2 oben legitimiert (Selbstlegitimation), gilt der Bank gegenüber als zur Benutzung von E-Services berechtigt. Die Bank darf dem autorisierten Benutzer somit Zugang zu den vom Kunden für den jeweiligen autorisierten Benutzer festgelegten Dienstleistungen gewähren. Dies ist ohne weitere Überprüfung der Berechtigung des autorisierten Benutzers möglich und unabhängig vom internen Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und einem autorisierten Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, sowie ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen in anderen Dokumenten der Bank. Ebenso wenig prüft die Bank bei Firmen mit mehreren Sets von Legitimationsmerkmalen die Frage der firmeninternen Benutzerberechtigung. Eine Vereinbarung mit der Bank, wonach der Zugang zu oder die Benutzung von E-Services nur bei Legitimation durch zwei oder mehr autorisierte Benutzer kollektiv möglich sein soll (z.B. Doppelunterschrift), ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Bank behält sich jedoch vor, bei bestimmten Dienstleistungen die Ausführung von Transaktionen mittels Kollektivautorisierung zu ermöglichen.
- 2.5 Die Bank hat zum Schutz des Kunden das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme und Ausführung von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen bei der Benutzung von E-Services abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der autorisierte Benutzer in anderer Form (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.
- 2.6 Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen, welche auf seinen in der/den Vereinbarung(en) zur Benutzung von E-Services bezeichneten Konten, Depots und Metallkonten verbucht wurden, sofern diese in Verbindung mit den Legitimationsmerkmalen des autorisierten Benutzers getätigt worden sind. Dies bezieht sich insbesondere auch auf Transaktionen, welche mittels missbräuchlicher Verwendung der Legitimationsmerkmale eines autorisierten Benutzers getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank über die Benutzung von E-Services durch einen autorisierten Benutzer erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert.
- 2.7 Es liegt im freien Ermessen der Bank, für die Benutzung von E-Services oder einzelner darin enthaltener Dienstleistungen weitere Sicherheitssysteme einzuführen.

### 3. Transaktionen in Finanzinstrumenten (Aufträge an Handelsplätzen)

- 3.1 Der autorisierte Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung seiner mittels Benutzung von E-Services erteilten Aufträge in Finanzinstrumenten nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr erfolgt, sondern unter anderem von den Handelstagen/Handelszeiten des entsprechenden Handelsplatzes bzw. der Feiertagsregelung/den Arbeitszeiten der die betroffene Geschäftsbeziehung führenden Zweigniederlassung und/oder der Verarbeitungsstellen der Bank abhängig sein kann. Der autorisierte Benutzer nimmt weiter zur Kenntnis, dass bei Problemen eine Unterstützung durch die Handelsabteilung der Bank nur während der regulären Öffnungszeiten der Bank und an den Handelstagen des entsprechenden Handelsplatzes möglich ist.
- 3.2 Es steht im eigenen Ermessen der Bank, welche Handelsplätze und welche Finanzinstrumente dem autorisierten Benutzer innerhalb der E-Services-Trading-Dienstleistungen angeboten werden.
- 3.3 Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht bzw. nicht fristgerecht ausgeführte Transaktionen in Finanzinstrumenten und Schäden (insbesondere Verluste durch Kursschwankungen), sofern sie die übliche Sorgfalt angewendet hat. Sie haftet nur für grobes Verschulden.
- 3.4 Erteilt der autorisierte Benutzer Aufträge in Finanzinstrumenten, so anerkennt er die entsprechenden einschlägigen Gesetze und Vorschriften (Handelsplatzgesetze, Handelsplatzverordnungen, Reglemente, Usancen etc.) als für sich verbindlich und verpflichtet sich, sich an diese zu halten. Im Falle von Börsenplätzen, Aktienmärkten oder Produkten, die speziellen Regeln und Anforderungen unterliegen, kann der autorisierte Benutzer Aufträge in Finanzinstrumenten nur platzieren, nachdem er die erforderlichen Anforderungen und Formalitäten erfüllt hat. In manchen Fällen kann es nötig sein, dass der Kunde selbst diese Anforderungen und Formalitäten zu erfüllen hat.
- 3.5 Erteilt der autorisierte Benutzer einen Auftrag in Finanzinstrumenten über E-Services, bestätigt er damit, dass er allfällige geltende Verkaufsbeschränkungen (z.B. Eignungsanforderungen) für ein bestimmtes Finanzinstrument gemäss der entsprechenden Produktdokumentation zur Kenntnis genommen und verstanden hat und sich daran hält. Im Hinblick auf Kollektivanlagen bestätigt der autorisierte Benutzer, nur Anlagen in Aktien/Anteile zu tätigen, für welche der Kunde gemäss der entsprechenden Kollektivanlagendokumentation berechtigt ist.
- 3.6 Die Bank ist berechtigt, Aufträge in Finanzinstrumenten des autorisierten Benutzers zurückzuweisen oder zu stornieren, sofern die Aufträge mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften (Handelsplatzgesetze, Handelsplatzverordnungen, Reglemente, Usancen, etc.) nicht in Einklang stehen. Die Bank ist im Weiteren berechtigt, Aufträge in Finanzinstrumenten des autorisierten Benutzers zurückzuweisen oder zu stornieren, sofern auf den entsprechenden Abwicklungskonten des Kunden keine genügende Deckung vorhanden ist oder die Ausführung eines Auftrages in Finanzinstrumenten gegen Buchstabe und Geist einer bestehenden Verpfändung oder Sperrung von Vermögenswerten verstossen würde.
- 3.7 Der autorisierte Benutzer ist verpflichtet, vor Erteilung eines Auftrages in Finanzinstrumenten über E-Services die Broschüre „**Besondere Risiken im Effektenhandel**“ sowie die in E-Services zur Verfügung gestellten Vorhandelsrisikoinformationen oder Offenlegungen zu konsultieren, die über die besonderen Merkmale und Risiken von Finanzinstrumenten Auskunft geben. Durch die Erteilung eines Auftrages in Finanzinstrumenten über E-Services bestätigt der autorisierte Benutzer, dass er, sofern anwendbar, alle zwingenden Vorhandelsrisikoinformationen und Offenlegungen erhalten hat, mit den Gepflogenheiten und Usancen von Transaktionen in Finanzinstrumenten vertraut ist und insbesondere die Strukturen und Risiken kennt.

- 3.8 Bei über E-Services durchgeführten Transaktionen in Finanzinstrumenten prüft die Bank nicht, ob das Finanzinstrument für den Kunden geeignet ist.
- 3.9 Der autorisierte Benutzer wird darauf hingewiesen, dass bei einer Teilausführung von Transaktionen in Finanzinstrumenten höhere Handelsplatzgebühren und Kommissionen (z.B. aufgrund von Mindesttarifen) anfallen können.

## 4. Zahlungsverkehr

---

### 4.1 Zahlungsverkehr

Die Bank ist berechtigt, über E-Services erteilte Aufträge für den Zahlungsverkehr nach eigenem Ermessen abzulehnen (z.B. bei ungenügender Deckung oder Überschreitung einer Kreditlimite). Die Bank übernimmt keine Verantwortung für nicht bzw. nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge für den Zahlungsverkehr und Schäden, sofern sie die übliche Sorgfalt angewendet hat. Die Bank haftet nur für grobes Verschulden.

Der autorisierte Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Löschung eines autorisierten Auftrages im Zahlungsverkehr in E-Services nur beschränkt möglich ist.

Die Bank kann für die über E-Services angebotenen Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr separate Gebühren erheben.

Externen Vermögensverwaltern stehen die Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr in E-Services für Konten ihrer Vermögensverwaltungskunden nicht zur Verfügung.

### 4.2 Transaktionssignierung

Die Bank ist berechtigt, für die Autorisierung von Aufträgen für den Zahlungsverkehr die Transaktionssignierung als zusätzliches Sicherheitsmerkmal für den Zahlungsverkehr einzuführen. Im Rahmen des Autorisierungsvorganges wird der autorisierte Benutzer dabei interaktiv per SMS über den Inhalt eines Zahlungsauftrages informiert und aufgefordert, mit einem zugestellten Bestätigungscode die Ausführung des entsprechenden Auftrages für den Zahlungsverkehr abschliessend zu bestätigen.

Es liegt im eigenen Ermessen der Bank zu entscheiden, wann und unter welchen Umständen die Transaktionssignierung Anwendung findet. Die Bank legt auch nach freiem Ermessen die Regeln für die Anwendung der Transaktionssignierung fest. Sie hat insbesondere das Recht, für bestimmte Zahlungsaufträge die Transaktionssignierung vorzusehen und kann den autorisierten Benutzer ermächtigen, Änderungen an einzelnen oder allen Regeln für die Anwendung der Transaktionssignierung vorzunehmen. Der Kunde übernimmt jegliche Haftung und Schäden, welche im Zusammenhang mit Regeländerungen durch den autorisierten Benutzer entstehen. Es liegt im freien Ermessen der Bank, zusätzliche technische Sicherheitssysteme bei der Bereitstellung von Aufträgen für den Zahlungsverkehr über E-Services einzuführen.

Die Bank kann für die über E-Services angebotene Transaktionssignierung separate Gebühren erheben.

### 4.3 Option für vertrauliche Zahlungen

Im Rahmen der über E-Services angebotenen Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr bietet die Bank die zusätzliche Funktionalität "**Vertrauliche Zahlungen**" an, um diese nach von der Bank festgelegten speziellen Bedingungen abzuwickeln. Dabei gelten insbesondere die folgenden Bestimmungen:

- Vertrauliche Zahlungen können nur von autorisierten Benutzern erfasst und/oder autorisiert werden, welche über die entsprechende zusätzliche Berechtigung verfügen;
- Vertrauliche Zahlungen werden dem Kunden auf der physischen Ausführungsanzeige ohne Details zur vorgenommenen Zahlung ausgewiesen; und
- Details zu ausgeführten vertraulichen Zahlungen können in E-Services nur von autorisierten Benutzern eingesehen werden, welche über die entsprechende zusätzliche Berechtigung verfügen.

Die speziellen Abwicklungsbedingungen für vertrauliche Zahlungen gelten nur für Zahlungen, welche über E-Services abgewickelt werden. Das Recht eines autorisierten Benutzers mit einer gewöhnlichen Vollmacht, über vertrauliche Zahlungen Auskunft zu verlangen, wird nicht eingeschränkt.

### 4.4 Kollektive Autorisierung für die Ausführung von Aufträgen für den Zahlungsverkehr (zwei beliebige autorisierte Benutzer)

Hat der Kunde festgelegt, dass Aufträge für den Zahlungsverkehr nur mittels kollektiver Autorisierung durchgeführt werden können, kann ein eingegebener Zahlungsauftrag nur mit elektronischer Genehmigung zweier beliebiger autorisierter Benutzer ausgeführt werden. Bei fehlender Autorisierung werden die eingegebenen Zahlungsaufträge nicht ausgeführt. Für kollektive elektronische Autorisierungen muss ein autorisierter Benutzer dafür sorgen, dass die zweite Autorisierung zeitnahe eingeholt wird. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für Verzögerungen bei Aufträgen für den Zahlungsverkehr, für welche eine zweite Autorisierung fehlt. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Zahlungsaufträge aus ihrem E-Services-System zu löschen, für welche nach einem von der Bank festgelegten Zeitraum eine zweite Autorisierung fehlt. Der Kunde versteht, dass es einem einzelnen autorisierten Benutzer zwar möglich ist, Zahlungsaufträge für kollektive Autorisierungen einzugeben, diese aber nicht autorisieren zu können.

## 5. Elektronische Zustellung von Bankbelegen

- 5.1 Die Bank behält sich vor, dem Kunden bzw. anderen autorisierten Benutzern nach eigenem Ermessen Bankbelege zusätzlich zum regulären Postversand oder ausschliesslich auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer elektronischen Zustellung von Bankbelegen gelten die in dieser Ziffer 5 enthaltenen Bestimmungen.
- 5.2 Im Rahmen der Dienstleistung der elektronischen Zustellung von Bankbelegen wird die Bank dem autorisierten Benutzer gewisse Bankbelege für alle unter die **„Vereinbarung zur Benutzung von E-Services“** fallenden Konten, Depots und Metallkonten anstelle von in Papierform elektronisch an das E-Services-Postfach des autorisierten Benutzers zustellen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche hinsichtlich der obigen Konten, Depots und Metallkonten berechtigten autorisierten Benutzer Zugriff auf die elektronischen Bankbelege erlangen können. Eine Auflistung der jeweils von der Bank via E-Services elektronisch zu Verfügung gestellten Kategorien von Bankbelegen kann bei Ihrem Kundenberater angefragt werden. Die Bank behält sich ausdrücklich vor, nach ihrem eigenen Ermessen zukünftig weitere Belege, welche im Moment noch in Papierform versandt werden, auf elektronische Zustellung umzustellen.
- 5.3 Der Kunde anerkennt hiermit ausdrücklich, dass die Bank durch die elektronische Zustellung der Bankbelege in das E-Services-Postfach eines autorisierten Benutzers insbesondere ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflichten erfüllt. Der Kunde anerkennt zudem, dass die Bank elektronische Zugriffe auf Bankbelege durch einen autorisierten Benutzer als Kontakt im Sinne der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf kontakt- oder nachrichtenlose Vermögenswerte klassifizieren kann.
- 5.4 Der elektronische Versand von Bankbelegen erfolgt im PDF-Format (Änderungen ausdrücklich vorbehalten). Der autorisierte Benutzer ist verantwortlich, die entsprechende Software zur Darstellung der Belege zu installieren.
- 5.5 Die elektronisch bereitgestellten Bankbelege gelten dem Kunden unabhängig von einem allfälligen späteren zusätzlichen Versand per Post im Sinne der **„Allgemeinen Vertragsgrundlagen“** der Bank in demjenigen Zeitpunkt als zugestellt, in dem sie innerhalb der E-Services-Umgebung bereitgestellt und durch einen autorisierten Benutzer abrufbar sind. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde selbst keinen Zugang zu E-Services besitzt und deshalb von den elektronisch zugestellten Bankbelegen keine Kenntnis erhält oder wenn ein autorisierter Benutzer die elektronisch bereitgestellten Bankbelege nicht abrufen oder abrufen kann. Mit der so erfolgten Zustellung beginnt auch die Beanstandungsfrist gemäss den **„Allgemeinen Geschäftsbedingungen“** der Bank.
- 5.6 Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die sich daraus ergeben, dass nicht rechtzeitig auf die elektronisch bereitgestellten Bankbelege zugegriffen wurde. Dies gilt insbesondere auch bei Anzeige von LSV-Belastungen mit Widerspruchsrecht, Informationen über Kosten und Gebühren, Vorhandelsrisikoinformationen und Offenlegungen oder produktspezifische Informationen.
- 5.7 Die elektronischen Bankbelege stehen innerhalb E-Services während mindestens 12 Monaten zum Abruf bereit. Danach werden sie gelöscht. Ihre Löschung erfolgt ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Frist bei Saldierung der Konten, Depots und/oder Metallkonten, für welche die elektronische Zustellung der Bankbelege erfolgt, oder bei Aufhebung der **„Vereinbarung zur Benutzung von E-Services“**. Es liegt in der Verantwortung des autorisierten Benutzers, die Bankbelege im Bedarfsfall vorgängig abzurufen und zu sichern. Für Schäden aus der Löschung der Bankbelege übernimmt die Bank keine Haftung.
- 5.8 Elektronisch bereitgestellte Bankbelege können im Bedarfsfall nachträglich gegen Zahlung einer Gebühr in Papierform angefordert werden.
- 5.9 Die Bank ist berechtigt, die für eine ausschliesslich elektronische Zustellung vorgesehenen Bankbelege ohne Angabe von Gründen nur bzw. auch in Papierform per Post an die der Bank zuletzt genannte Domiziladresse des Kunden zu versenden, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen in gerechtfertigten Ausnahmefällen als angezeigt erscheint (insbesondere wenn dies als im Interesse des Kunden erachtet wird). Für aus einem solchen Postversand entstehenden Schaden übernimmt die Bank keine Haftung. Des Weiteren entbindet der Kunde die Bank ausdrücklich von ihrer Vertraulichkeitspflicht und anerkennt ausdrücklich, dass er für alle aus einem solchen Postversand durch die Bank entstehenden Schäden aufkommt.
- 5.10 Die elektronischen Bankbelege haben dieselbe Periodizität wie die bisherige postalische Zustellung. Deren Modifikation innerhalb E-Services ist nicht möglich. Der autorisierte Benutzer kann innerhalb E-Services jedoch anhand bestimmter Parameter (z.B. Kontoauszüge für einen bestimmten Zeitraum), die der autorisierte Benutzer selbst festlegt, Ad-hoc- und individuell angepasste Bankbelege erstellen. Der autorisierte Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass solche Ad-hoc- und individuell angepassten Bankbelege unter Umständen nicht dieselben Informationen enthalten und/oder nicht dieselben Standards erfüllen wie die regelmässig von der Bank zugestellten Bankbelege.
- 5.11 Die Bank kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass elektronisch abgerufene und danach ausgedruckte Bankbelege die Beweiserfordernisse in gerichtlichen oder sonstigen administrativen Verfahren (z.B. Steuerveranlagungsverfahren) erfüllen. Dies gilt insbesondere für Ad-hoc- und individuell angepasste Bankbelege, die von einem autorisierten Benutzer anhand bestimmter Parameter selbst erstellt wurden.
- 5.12 Mit Erteilung des Auftrages zum ausschliesslichen elektronischen Versand von Bankbelegen werden hinsichtlich der betroffenen Bankbelege die anderen bestehenden Versand- bzw. Aufbewahrungsinstruktionen nicht widerrufen und sind weiterhin gültig. Dies gilt insbesondere für Versand- bzw. Aufbewahrungsinstruktionen betreffend Drittparteien.
- 5.13 Die elektronische Zustellung von Bankbelegen (ausschliesslich oder parallel zum regulären Postversand) kann vom Kunden und von der Bank jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf gilt dann auch für die Zustellung an alle autorisierten Benutzer. Beim Widerruf der ausschliesslichen elektronischen Zustellung und ohne gegenteilige Instruktion werden einzig dem Kunden ab Widerruf alle Bankbelege an seine der Bank zuletzt bekannt gegebene Domiziladresse gesandt.

## 6. Sorgfaltspflicht des autorisierten Benutzers

---

- 6.1 Der autorisierte Benutzer ist verpflichtet, sämtliche persönliche Legitimationsmerkmale (vgl. Ziffer 2.2 oben) geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers abgelegt werden. Weiter sollten Passwort und User-ID nicht leicht ermittelbare Kennzahlen sein (z.B. Geburtsdaten, Telefonnummern, usw.). Einzelne Legitimationsmerkmale sollen getrennt voneinander aufbewahrt werden. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe bzw. aus der Verwendung (auch der missbräuchlichen oder der rechtswidrigen) der Legitimationsmerkmale eines autorisierten Benutzers ergeben. Jegliche diesbezügliche Haftung der Bank ist ausgeschlossen.
- 6.2 Die Pflicht zur Geheimhaltung der Legitimationsmerkmale trifft jeden einzelnen autorisierten Benutzer gesondert. Der Kunde haftet deshalb auch für Schäden, die daraus entstehen, dass autorisierte Benutzer die Legitimationsmerkmale anderer autorisierter Benutzer missbrauchen.
- 6.3 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von einem Legitimationsmerkmal eines autorisierten Benutzers gewonnen haben, so ist das betroffene Legitimationsmerkmal zu wechseln, die Bank unverzüglich zu informieren und nötigenfalls der Zugang zu E-Services durch den Kunden oder einen autorisierten Benutzer selbst zu sperren oder eine Sperrung durch die Bank zu veranlassen (siehe Ziffer 9 unten).
- 6.4 Autorisierte Benutzer, die mittels SMS-Login auf E-Services zugreifen und ihr mobiles Endgerät verloren haben, müssen dies der Bank unverzüglich mitteilen und dessen Gebrauch beim Anbieter umgehend sperren lassen.
- 6.5 Ein Tokenverlust (z.B. ActivCard) ist der Bank vom autorisierten Benutzer unverzüglich zu melden. Ausserdem ist vom autorisierten Benutzer so schnell wie möglich eine Sperrung gemäss Ziffer 9 unten zu veranlassen. Aufträge zur Ausstellung von Ersatztokens, auch von Ersatztokens für autorisierte Benutzer, an die Geschäftsbeziehung führende Zweigniederlassung der Bank können nur vom Kunden, nicht aber von einem (nicht mit dem Kunden identischen) autorisierten Benutzer, gestellt werden.
- 6.6 Der autorisierte Benutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten sowie die Bestätigung des E-Services-Systems auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Verantwortung für vom autorisierten Benutzer gesendete Daten bleibt bis zur Bestätigung des E-Services-Systems der Bank beim Kunden.
- 6.7 Der autorisierte Benutzer hat Sicherheitsrisiken, die aus der Benutzung des Internets bzw. des Netzwerks mobiler Endgeräte entstehen (z.B. Viren, unbefugte Zugriffe Dritter, etc.) durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen (insbesondere aktuell gehaltene Anti-Viren-Programme, eine sichere Firewall, ein hoher Sicherheitslevel des Internetbrowsers sowie ein Computersystem mit aktuell installierten Serviceupdates) zu minimieren.
- 6.8 Hat der autorisierte Benutzer der Bank auf elektronischem Weg einen Auftrag in Bezug auf den Zahlungsverkehr oder Transaktionen in Finanzinstrumenten erteilt und ist nach Auftragserteilung für den autorisierten Benutzer feststellbar, dass der Auftrag von der Bank nicht oder nicht richtig ausgeführt wurde, ist der autorisierte Benutzer verpflichtet, bei der Bank umgehend eine entsprechende Beanstandung anzubringen.

## 7. Umfang der Haftung der Bank und deren Angestellten (zusammen die „Bank“)

---

- 7.1 Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit oder Relevanz der von ihr dargestellten oder übermittelten E-Services-Daten, einschliesslich von einem autorisierten Benutzer anhand bestimmter Parameter erstellter Ad-hoc- und individuell angepasster Bankbelege. Insbesondere gelten Angaben über Konten, Depots und Metallkonten (Kontostände, Auszüge, Transaktionen, etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Kurse von Finanzinstrumenten als nicht rechtsverbindlich, sofern dies im Rahmen einer bestimmten Dienstleistung nicht ausdrücklich vereinbart wurde. E-Services-Daten stellen weder eine Empfehlung noch ein Offerte oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Durchführung von Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als solche gekennzeichnet.
- 7.2 Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht bzw. nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und daraus entstehende Schäden, es sei denn, es treffe sie ein grobes Verschulden.
- 7.3 Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden bzw. einem autorisierten Benutzer aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, sowie für direkte und indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.
- 7.4 Der E-Services-Verkehr erfolgt über ein offenes Netzwerk, das Internet, welches auf öffentliche, nicht speziell geschützte Telekommunikationseinrichtungen zurückgreift. Die Bank schliesst die Haftung für Schäden aus der Benutzung des Internets (einschliesslich über mobile Endgeräte) aus. Insbesondere haftet die Bank nicht für Schäden, die dem Kunden bzw. einem anderen autorisierten Benutzer infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen, rechtswidrigen Eingriffen in Netzwerkeinrichtungen, Überlastung des Netzwerkes, mutwilliger Blockierung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen des Internets, Unterbrüchen oder anderen Unzulänglichkeiten seitens der Netzwerkbetreiber entstehen.
- 7.5 Die Bank haftet nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen, insbesondere in der Verarbeitung, im E-Services-Betrieb der Bank (z.B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe ins Banksystem), es sei denn, es treffe sie ein grobes Verschulden.
- 7.6 Im Übrigen schliesst die Bank die Haftung für allenfalls von ihr gelieferte Software oder Applikationen für mobile Endgeräte (z.B. per CD oder Download) sowie für die Folgen, die sich aus und während dem Transport der Software über ein Netzwerk (z.B. Internet) ergeben, ausdrücklich aus.

- 7.7 Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die E-Services-Dienstleistungen zum Schutz des Kunden oder der Bank bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Ebenso ist die Bank berechtigt, die jeweiligen Dienstleistungen für Wartungsarbeiten zu unterbrechen. Für aus solchen Unterbrüchen allfällig entstandene Schäden übernimmt die Bank keine Haftung.
- 7.8 Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Arbeit verursacht werden.
- 7.9 Die Bank ist befugt, zur Optimierung des E-Services-Angebots Spezialisten beizuziehen. Sie haftet dabei nur für gehörige Sorgfalt bei Auswahl und Instruktion solcher Dritter, welche im Übrigen dem Schweizerischen Bankkundengeheimnis unterstehen.
- 7.10 Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für den Computer oder das mobile Endgerät des autorisierten Benutzers, den technischen Zugang zu den E-Services sowie für die dafür notwendige Software.

## 8. Sicherheit

---

- 8.1 Zum Schutz des Kunden wurde ein mehrstufiges Sicherheitssystem entwickelt, das u.a. auf Verschlüsselungsverfahren mit bankenüblichem Standard zurückgreift. Eine absolute Sicherheit kann jedoch – wie andernorts auch – nicht gewährleistet werden: Der Computer oder das mobile Endgerät des autorisierten Benutzers, die Rechner der Provider und die öffentlichen Netzwerke sind Teil der E-Services-Dienstleistungen und können zur Schwachstelle des Systems werden, da sie sich ausserhalb der Kontrolle der Bank befinden.
- 8.2 Der Kunde bzw. andere autorisierte Benutzer nehmen folgende weitere Risiken zur Kenntnis, für welche die Bank keine Haftung übernehmen kann:
- Ungenügende Systemkenntnisse des autorisierten Benutzers und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen auf dem Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Datentransfers, Einsichtnahme auf den Bildschirm durch unberechtigte Dritte, etc.). Es obliegt dem autorisierten Benutzer, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren.
  - Die Überwachung des Netzwerkverkehrs des Kunden durch den Netzwerk-Betreiber (z.B. Internetdienstleistungserbringer) kann nicht ausgeschlossen werden, d.h. dieser hat die Möglichkeit nachvollziehen zu können, wann der autorisierte Benutzer mit wem in Kontakt getreten ist.
  - Es besteht die latente Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung von E-Services unbemerkt Zugang zum Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers verschafft (z.B. über Java oder ActiveX-Applikation).
  - Es besteht die Gefahr, dass sich bei der Nutzung eines Netzwerkes (z.B. Internet) Viren oder andere schädliche Programme (z.B. Trojaner oder Spionage-Software) auf dem Computer oder mobilen Endgerät ausbreiten, wenn der Computer oder das mobile Endgerät mit dem Internet verbunden ist. Aktuell gehaltene Virencanner, eine sichere Firewall, ein hohes Sicherheitslevel des Internetbrowsers sowie ein Computersystem mit aktuell installierten Serviceupdates können den autorisierten Benutzer bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
  - Es ist wichtig, dass der autorisierte Benutzer nur mit Software aus vertrauenswürdigen Quellen arbeitet.
  - Die Betriebsbereitschaft des Internets bzw. des Netzwerkes von mobilen Endgeräten kann nicht gewährleistet werden. Insbesondere ist es möglich, dass Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Netzwerkeinrichtungen, Überlastung des Netzwerkes, mutwillige Blockierungen der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten seitens der Netzwerkbetreiber auftreten können.
  - Vom autorisierten Benutzer während der Benutzung von E-Services abgerufene Daten (z.B. Kundendaten wie Konto-, Depot- und Metallkontoübersichten) werden durch die Browsersoftware des autorisierten Benutzers automatisch auf dem Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers zwischengespeichert (Temporäre Internetdateien/Cache-Speicher). Zugleich speichert die Browsersoftware des autorisierten Benutzers alle von ihm abgerufenen Internetadressen (Verlauf/History). Dies kann einer Drittperson, die sich Zugang zum Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers verschafft, ermöglichen, Zugriff auf Kundendaten zu erhalten und Rückschlüsse auf eine bestehende Bankbeziehung zu ziehen. Die Bank empfiehlt deshalb, den Cache-Speicher und Verlauf/History nach Ende jeder Benutzung von E-Services zu löschen und vor jeder Anwendung von E-Services den Internetbrowser oder andere E-Services-Zugangssoftware neu zu starten.
  - Vom autorisierten Benutzer aus E-Services in andere Programme (z.B. Excel, Word etc.) exportierte Kundendaten oder elektronische Bankbelege sind ohne weitere Vorkehrungen des autorisierten Benutzers auf dessen Computer oder mobilen Endgerät ungeschützt abgespeichert. Dies kann einer Drittperson, die sich Zugang zum Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers verschafft, ermöglichen, Zugriff auf Kundendaten zu erhalten und Rückschlüsse auf eine bestehende Bankbeziehung zu ziehen.
- 8.3 Bei der Benutzung von E-Services werden Cookies (Informationsketten, die von einer Webseite gesendet und auf dem Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers gespeichert werden) vorübergehend auf dem Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers gespeichert oder aufgerufen. Dadurch wird es der Bank ermöglicht, zum Vorteil des autorisierten Benutzers Navigationsabkürzungen zur Verfügung zu stellen. In den von der Bank gesetzten Cookies wird nur ein Minimum an Informationen erfasst. Mittels Abänderung der Einstellungen des Internetbrowsers oder anderer E-Services-Zugangssoftware kann verhindert werden, dass Cookies auf einem Computer oder mobilen Endgerät platziert werden. Je nachdem, welche Browser- oder Einstellung anderer Zugangssoftware

gewählt wurde, kann es vorkommen, dass blockierte Cookies die Funktionalität von E-Services reduzieren oder den Zugriff darauf verhindern. Die Bank übernimmt keine Haftung für eine solche Einschränkung.

## 9. E-Services-Sperre

---

- 9.1 Der Kunde kann seinen eigenen oder den Zugang eines autorisierten Benutzers zu E-Services der Bank, ein autorisierter Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, nur seinen eigenen Zugang sperren lassen. Die Sperre kann nur während der üblichen Geschäftszeiten an Bankwerktagen bei der die Geschäftsbeziehung führenden Zweigniederlassung der Bank beantragt und muss der Bank unverzüglich danach schriftlich bestätigt werden.
- 9.2 Zusätzlich kann der autorisierte Benutzer den eigenen Zugang innerhalb des E-Services-Systems selbst sperren.
- 9.3 Sperren können auf Antrag des Kunden bei der die Geschäftsbeziehung führenden Zweigniederlassung der Bank wieder aufgehoben werden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen bzw. bestätigt werden. Autorisierte Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, können nur von ihnen selbst veranlasste Sperrungen ihres eigenen Zuganges wieder aufheben lassen.
- 9.4 Die Bank ist berechtigt, den Zugang des autorisierten Benutzers zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn dies nach Ansicht der Bank unter den gegebenen Umständen als angemessen erscheint (vorab zum Schutze des Kunden). Für aus einer solchen Sperre entstehenden Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

## 10. Bankgeheimnis / Datenschutz

---

- 10.1 Das schweizerische Bankkündengeheimnis und die Datenschutzgesetze beschränken sich allein auf die in der Schweiz gelagerten Daten. Jegliche ins Ausland übermittelte Daten sind nicht länger durch Schweizer Recht geschützt.
- 10.2 Daten können unter anderem über ein offenes, jedermann zugängliches Netzwerk (z.B. Internet und/oder Netzwerke mobiler Endgeräte) transportiert werden. Dies gilt auch für Daten, welche per E-Mail oder SMS übermittelt werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies kann auch für eine Datenübermittlung gelten, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden.

Die einzelnen Daten innerhalb des E-Services-Systems werden mit Ausnahme von E-Mail und SMS verschlüsselt übermittelt. Erkennbar bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger. Diese können auch von Dritten gelesen werden. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für einen Dritten möglich. Dies gilt auch für externe Vermögensverwalter, nicht aber hinsichtlich der Bankbeziehung ihrer Vermögensverwaltungskunden, so lange diese nicht ihr eigenes, sondern nur der externe Vermögensverwalter sein Computer oder mobiles Endgerät benutzt.

## 11. E-Mail und SMS / Mitteilungen

---

### 11.1 E-Mails und SMS

Die Übermittlung von E-Mails und SMS über öffentliche Netzwerke (z.B. Internet) erfolgt unverschlüsselt und kann von Dritten abgefangen, gelesen und abgeändert werden. Dies gilt auch für E-Mails und SMS, welche bei der Benutzung von E-Services der Bank verwendet werden (inkl. SMS für Login und Transaktionssignierung). Vorbehältlich separater Vereinbarungen sind Mitteilungen und Aufträge per E-Mail und SMS für die Bank aus Sicherheitsgründen nicht verbindlich. Für Schäden, die aus der Benutzung von E-Mail und SMS entstehen, haftet die Bank in keinem Falle. Obwohl die SMS-Dienstleistungen von der Bank kostenlos zur Verfügung gestellt werden, können dem autorisierten Benutzer vom Betreiber seines mobilen Endgerätes Kosten für die Zustellung der SMS auferlegt werden. Die Bank schliesst jede Haftung für diese Kosten aus.

Die Bank wird ermächtigt aber nicht verpflichtet, auf E-Mails des autorisierten Benutzers per E-Mail zu antworten.

Die Bank kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die von ihr auf Wunsch des autorisierten Benutzers via E-Mail oder SMS übermittelten Informationen und Benachrichtigungen beim autorisierten Benutzer eintreffen bzw. ohne Verzögerung eintreffen.

Vorbehältlich separater Vereinbarungen ist die Erteilung von Zahlungsaufträgen per E-Mail und SMS ausgeschlossen. Für Schäden, die aus der Nichtausführung solcher Zahlungsaufträge entstehen, haftet die Bank in keinem Falle.

### 11.2 Mitteilungen über das E-Services-Postfach

Neben dem Kommunikationsweg per E-Mail wird jedem autorisierten Benutzer innerhalb von E-Services ein Postfach zur Verfügung gestellt, in welchem Mitteilungen von der Bank empfangen und an die Bank versandt werden können. Diese Mitteilungen werden verschlüsselt übermittelt. Der Versand bzw. der Zugriff auf diese Mitteilungen setzen eine erfolgreiche Legitimationsprüfung des autorisierten Benutzers mit dessen E-Services-Legitimationsmerkmalen voraus.

Die Mitteilung von der Bank an den autorisierten Benutzer gilt mit der Abrufbarkeit in seinem E-Services-Postfach als zugegangen. Der autorisierte Benutzer ist dafür verantwortlich, dass die an ihn gerichtete Mitteilung zeitgerecht zur Kenntnis genommen wird. Der autorisierte Benutzer hat die Option, sich über den Eingang einer neuen Mitteilung per E-Mail oder SMS informieren zu lassen. Eine solche Information erfolgt unverschlüsselt über öffentliche Netzwerke und bietet somit keinen Vertraulichkeitsschutz. Zudem kann die Bank keine Verantwortung dafür übernehmen, dass diese Benachrichtigungen beim autorisierten Benutzer eintreffen bzw. rechtzeitig eintreffen.

Die über das E-Services-Postfach an die Bank gerichteten Mitteilungen bzw. Aufträge werden innerhalb der bestehenden Geschäftsabläufe und während der üblichen Geschäftszeiten an Bankwerktagen geprüft, beantwortet bzw. bearbeitet. Ihnen kommt keine prioritäre Behandlung zu. Bei Aufträgen, welche die Bank über das E-Services-Postfach erhält, darf die Bank aufgrund der erfolgten Selbstlegitimation davon ausgehen, dass diese Aufträge vom autorisierten Benutzer ergangen sind und die Aufträge ausführen. Es dürfen der Bank über das E-Services-Postfach jedoch keine zeitkritischen bzw. fristgebundenen Mitteilungen bzw. Aufträge (wie z.B. Aufträge in Bezug auf den Zahlungsverkehr oder Transaktionen in Finanzinstrumenten, Widerrufe von Aufträgen, Sperrung von Kreditkarten, etc.) zugestellt werden. Vorbehältlich separater Vereinbarungen richtet sich die Möglichkeit von autorisierten Benutzern, Aufträge zu erteilen, nach ihrer tatsächlich für die Konten, Depots und Metallkonten vorliegenden Autorisierung.

Die Bank ist ohne vorherige Ankündigung berechtigt, Mitteilungen, welche älter als 12 Monate sind oder im Falle, dass ein maximaler Speicherplatz pro Benutzer überschritten wird, aus dem E-Services-Postfach des autorisierten Benutzers zu löschen. Ihre Löschung erfolgt ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Frist bei Saldierung der Konten, Depots und/oder Metallkonten, für welche die Mitteilungen erfolgen, oder bei Aufhebung der „**Vereinbarung zur Benutzung von E-Services**“. Es liegt in der Verantwortung des autorisierten Benutzers, die Mitteilungen im Bedarfsfall vorgängig abzurufen und zu sichern. Für Schäden aus der Löschung der Mitteilungen übernimmt die Bank keine Haftung.

## 12. Bestimmungen betreffend Bevollmächtigten

- 12.1 Bevollmächtigter im Sinne dieser Vereinbarung ist, wer Zugang zur Benutzung von E-Services erhalten hat, sei es mittels Autorisierung durch den Kunden als autorisierter Benutzer über das Formular „**Vollmacht zur Benutzung von E-Services**“, sowie als externer Vermögensverwalter nach Unterzeichnung der „**Vereinbarung zur Benutzung von E-Services**“ basierend auf einer durch den Kunden ausgestellten „**Verwaltungsvollmacht für externe Vermögensverwalter**“ oder ähnlichen Ermächtigung. Der Zugang zur Benutzung von E-Services durch einen solchen Bevollmächtigten gilt bis zum ausdrücklichen Widerruf der betreffenden Autorisierung.
- Externe Vermögensverwalter, welche die «Vereinbarung zur Benutzung von E-Services» im eigenen Namen abschliessen, gelten diesbezüglich als Kunde im Sinne der vorliegenden Bestimmungen. Externe Vermögensverwalter, welche die „**Vereinbarung zur Nutzung von E-Services**“ im Namen und auf Rechnung ihrer Vermögensverwaltungskunden und auf der Grundlage einer durch einen Kunden erteilten „**Verwaltungsvollmacht für externe Vermögensverwalter**“ oder ähnlichen Ermächtigung abschliessen, gelten diesbezüglich bei Geschäften mit der Bank als Bevollmächtigte im Sinne der vorliegenden Bestimmungen. In solchen Fällen hat der betreffende externe Vermögensverwalter vor dem Abschluss einer die E-Services betreffenden Vereinbarung die Zustimmung des Kunden (auch im Hinblick auf die vorliegenden Bestimmungen) einzuholen und den Kunden über die Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von E-Services aufzuklären.
- 12.2 Der Zugang zur Benutzung von E-Services durch den Bevollmächtigten behält ihre Gültigkeit auch bei Tod, Verschollenheit, Verlust der Handlungsfähigkeit oder Konkurs des Kunden. Der Bevollmächtigte ist sich bewusst, dass er nach dem Tod des Kunden die Interessen der Rechtsnachfolger des Kunden zu wahren hat. Der Kunde, dessen Zeichnungsberechtigte (bei juristischen Personen), mittels Vollmacht ermächtigte Personen oder dessen Erben können den Zugang zur Benutzung von E-Services durch den Bevollmächtigten jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat schriftlich zu erfolgen und ist an diejenige Zweigniederlassung der Bank zu richten, mit welcher die Geschäftsbeziehung geführt wird.
- 12.3 Der Widerruf einer gewöhnlichen Autorisierung (z.B. einer Vollmacht oder Zeichnungsberechtigung), ausgenommen die „**Verwaltungsvollmacht für externe Vermögensverwalter**“ oder ähnlichen Ermächtigung, hat nicht automatisch die Aufhebung des Zugangs zur Benutzung von E-Services durch einen Bevollmächtigten zur Folge; vielmehr bedarf es dafür eines ausdrücklichen Widerrufs i.S.v. Ziffer 12.1 oben. Ebenso hat ein Widerruf des Zugangs zur Benutzung von E-Services durch einen Bevollmächtigten nicht automatisch den Widerruf der gewöhnlichen Autorisierung zur Folge. Die Bank behält sich jedoch vor, den Zugang zur Benutzung von E-Services durch einen Bevollmächtigten mit Ausnahme desjenigen externer Vermögensverwalter vom Bestehen einer gewöhnlichen Autorisierung abhängig zu machen.
- 12.4 Es liegt im freien Ermessen der Bank, für zusätzlich über E-Services zur Verfügung gestellte Funktionalitäten separate Autorisierungen zu verlangen. Die Bestimmungen der Ziffern 12.1–12.3 oben gelten in einem solchen Fall unverändert.

## 13. Ausländische Gesetze / Import- und Exportbeschränkungen

- 13.1 Die Benutzung von E-Services der Bank im Ausland kann unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Es ist Sache des autorisierten Benutzers, sich über Rechtsvorschriften im Ausland zu informieren und alle relevanten Verbote und Vorschriften zu beachten. Zugleich kann die Bank jederzeit und ohne Ankündigung auf der Grundlage lokal geltender Beschränkungen die Erbringung von Dienstleistungen über E-Services für autorisierte Benutzer im Ausland einschränken. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.
- 13.2 Legitimationsmerkmale oder -verfahren (z.B. über Verschlüsselungsalgorithmen) zur Benutzung von E-Services können im Ausland spezifischen Export- und Importbeschränkungen sowie bestimmten Nutzungsbeschränkungen unterliegen. Darüber hinaus können länderspezifische Beschränkungen im Hinblick auf Legitimationsmerkmale gelten, wenn autorisierte Benutzer in Drittländer reisen. Es ist Sache des autorisierten Benutzers, sich über Rechtsvorschriften im Ausland zu informieren und alle relevanten Verbote und Vorschriften zu beachten. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.



## 14. Änderungen dieser Bestimmungen

---

Die Bank behält sich vor, die vorliegenden Bestimmungen sowie ihre E-Services-Dienstleistungen und die geltende Gebührentabelle jederzeit anzupassen. Sämtliche Anpassungen werden dem Kunden und allen autorisierten Benutzern, sofern nicht mit dem Kunden identisch, über E-Services oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Sämtliche zusätzlichen Bestimmungen oder Anpassungen bzw. Änderungen bestehender Bestimmungen, Vereinbarungen und Dienstleistungen gelten durch den Kunden und alle autorisierten Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, ab dem nächsten Zugriff auf E-Services durch einen autorisierten Benutzer mittels Selbstlegitimationsverfahren als verbindlich angenommen, auf jeden Fall jedoch, wenn die betreffende Dienstleistung zum ersten Mal durch einen autorisierten Benutzer genutzt wird.

## 15. Marketingzwecke

---

Der Kunde und alle autorisierten Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, sind damit einverstanden, dass die Bank Kundendaten bzw. die Daten von autorisierten Benutzern zu eigenen Marketingzwecken bearbeitet, und dass diese Daten gegebenenfalls unter den Mitgliedern der J. Safra Sarasin Holding Group, welche sich teilweise im Ausland befinden, ausgetauscht werden.

## 16. Kündigung

---

Sowohl der Kunde, seine gesetzlichen Vertreter oder Erben als auch die Bank können die „**Vereinbarung zur Benutzung von E-Services**“ und die dazugehörigen Zusatzvereinbarungen jederzeit kündigen. Die Kündigung muss schriftlich bestätigt werden und ist an die Geschäftsbeziehung führende Zweigniederlassung der Bank zu richten.

## 17. Vorbehalt anderer gesetzlicher Regelungen

---

Gesetzesbestimmungen, insbesondere solche, die den Betrieb und die Benutzung von Telekommunikationseinrichtungen und Netzwerken regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für die E-Services der Bank.

## 18. Teilnichtigkeit

---

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Teile dieser Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Teile der Vereinbarung.

## 19. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

---

Diese Bestimmungen und alle Rechtsbeziehungen des Kunden oder aller autorisierten Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, mit der Bank unterstehen **materiellem schweizerischem Recht**. Erfüllungsort bzw. Betreibungsort für Kunden und autorisierte Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, mit ausländischem Wohnsitz bzw. Sitz und **Gerichtsstand** für sämtliche Verfahren **ist die Stadt Basel oder der Ort jener schweizerischen Zweigniederlassung der Bank, mit welcher die Geschäftsbeziehung geführt wird**. Die Bank ist indessen auch berechtigt, Kunden und autorisierte Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes bzw. Sitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht oder bei jeder anderen zuständigen Instanz oder Behörde in der Schweiz oder im Ausland zu belangen. Auch in diesen Fällen bleibt **materielles schweizerisches Recht** anwendbar.